

Beschluß
zum Thema "Diözesanjugendwallfahrt"

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

1. Mitglieds- und Dekanatsverbände des BDKJ erachten die Diözesanjugendwallfahrt als zentrale Großveranstaltung im Arbeitsjahr des BDKJ und mobilisieren ihre Mitglieder und Zielgruppen zur Teilnahme.
2. Die inhaltliche Gestaltung übernimmt in der Regel ein Mitgliedsverband des BDKJ in Zusammenarbeit mit dem Diözesanjugendseelsorger.
Erklärt sich bis zur BDKJ-Herbstversammlung kein Verband dazu bereit, beruft der Diözesanjugendseelsorger des BDKJ eine Vorbereitungsgruppe ein, die nach Möglichkeit aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitglieds- und Dekanatsverbände und ihm selbst besteht. Diese Vorbereitungsgruppe soll paritätisch besetzt sein. Dabei sollen Ehrenamtliche und Hauptberufliche gleichermaßen berücksichtigt sein.
3. Start- und Zielpunkt der Wallfahrt sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.
4. Der gewählte Wallfahrtsort soll mittelfristig beibehalten werden.
5. Als Start- bzw. Zielpunkt wird Staffelstein bzw. Lichtenfels festgelegt.
6. Vierzehnheiligen soll Ort einer Station der Diözesanjugendwallfahrt sein

Der Antrag wird mit 24 Ja, 2 Nein und 4 Enthaltungen angenommen.